



März 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

leider können wir diese HPR-Info der vbba-Fraktion nicht mit positiven Themen und gar Frühlingsgrüßen einleiten.

Denn auch wir stehen unter dem Eindruck der „**Zeitenwende**“, wie es Bundeskanzler Olaf Scholz genannt hat: dem am 24. Februar 2022 begonnen Ukraine-Krieg mit allen seinen Schrecken und sinnlosen Opfern.



Nie wieder Krieg! Wir hatten gehofft, dass diese Forderung in Europa nie wieder aktuell würde! Wir unterstützen die veröffentlichten Spendenaufrufe und Hilfsaktionen für die Menschen in und aus der Ukraine und teilen die Betroffenheit und Solidarität mit ihnen uneingeschränkt!

Bereits spürbar sind **wirtschaftliche Auswirkungen des Krieges** und die Folgen der Sanktionen gegenüber Russland auch für uns in Deutschland, wenn wir an die aktuell stark angestiegenen Energiekosten, Sprit- und Lebensmittelpreise denken. Darüber hinaus werden auch die zerstörten wirtschaftlichen Bindungen Auswirkungen auf unsere Wirtschaft haben, die ersten Anzeichen dafür gibt es dafür bereits in der Automobilbranche, denen Zulieferungen aus der Ukraine weggebrochen sind. Dies könnte sich auch bei uns schnell zum Beispiel im Operativen Service mit einem Anstieg der Kurzarbeit oder im Bereich Vermittlung und Beratung mit einem Rückgang der besetzbaren Stellen bemerkbar machen. Beides wird unsere Arbeit nicht gerade erleichtern.

Die stark gestiegenen Spritkosten haben auch Auswirkungen auf unsere Kolleginnen und Kollegen. So erhöhen sich teilweise massiv die Aufwendungen für die Fahrten zur Dienststelle. Hier könnte durch eine **großzügige Ermöglichung von Homeoffice** schnell eine gewisse Entlastung vorgenommen werden.

Auch darf die finanzielle Belastung durch die wieder ansteigende Zahl von **Dienstreisen** nicht unbeachtet bleiben – denn diese werden weit überwiegend mit privaten Fahrzeugen geleistet. Die BA setzt dies (insbesondere im ländlichen Raum) quasi voraus, denn nur mit dem ÖPNV würden sich die Dienstgeschäfte kaum erledigen lassen. **Doch Dienstreisen sind kein Privatvergnügen und niemand ist verpflichtet, Dienstreisen mit dem eigenen Fahrzeug durchzuführen.** Die „Fahrkostenentschädigung“ aus dem Reisekostenrecht ist schon lang nicht (mehr) kostendeckend. **Hier muss die BA schnell gegensteuern**, zum Beispiel bei der Politik eine Anhebung der Kilometerpauschale oder die ernsthafte Prüfung von alternativen Entlastungsmöglichkeiten anzustoßen.

Zudem sollten vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen die Überlegungen für eine **Reduzierung von Fahrerstellen und Dienstkraftfahrzeugen** bis auf Weiteres ad acta gelegt werden!

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten





Im letzten Monat haben wir über den Abschluss der neuen **DV Mobilarbeit** informiert. Dort ist geregelt, dass die Nutzung von privaten Geräten (u.a. Telefon) nicht zulässig ist. Für die dienstliche Telefonie während der Mobilarbeit ist zukünftig verpflichtend Skype for Business (SfB) zu nutzen, der Rollout erfolgt bundesweit in Wellen.

Das darf und sollte jedoch nicht dazu führen, dass vor Ort Mobilarbeit abgelehnt wird, weil SfB noch nicht überall „ausgerollt“ ist. Dies war dem HPR in den Verhandlungen zur Dienstvereinbarung Mobilarbeit wichtig und ergibt sich auch aus der Weisung zur Einführung von SfB:

„Am mobilen Arbeitsplatz ist Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit der Telefonie-Funktion von Skype for Business (SfB) ausgestattet sind, zur Durchführung dienstlicher Telefonate nur noch die Nutzung von SfB oder die Verwendung dienstlicher Mobiltelefone gestattet.“

Weitere Informationen aus der März-Sitzung

Anpassung Operativer Fahrplan

Die Politik scheint die Pandemie als beendet zu betrachten. Zumindest drängt sich dieser Eindruck auf, wenn man sich die aktuellen politischen Entscheidungen dazu betrachtet. **Wir sehen dies mit Sorge**, denn fast überall steigen die entsprechenden Werte (teilweise massiv) an.

Vor diesem Hintergrund sehen wir auch die angepassten Regelungen der Stufe 3 des Operativen Fahrplans kritisch, welche am 10. März [hier](#) im Intranet veröffentlicht wurden. Wir sind uns bewusst, dass die politischen Erwartungshaltungen gegenüber dem Vorstand der BA wenig Spielraum gelassen haben. Aber wir befürchten, dass die nun angekündigten Schritte zum „Übergang zum Normalbetrieb“ ab 21. März 2022 einfach noch zu früh kommen. Wir sind gespannt, ob es hier nach dem nächsten Bund-Länder-Treffen am 17. März 2022 noch zu Kurskorrekturen mit Augenmaß kommen wird. **Wir begrüßen, dass wenigstens an der 3G-Regelung, den AHA-L-Regelungen, dem Testangebot (2 pro Woche) und der Maskenpflicht festgehalten wird.**

Gegenüber der Zentrale haben wir deutlich gemacht, dass – insbesondere bei Kolleginnen und Kollegen in „**Großraumbüros**“ – die dort nochmals erhöhte Ansteckungsgefahr besonders berücksichtigt werden sollte, zum Beispiel über die vorübergehende Gewährung von Homeoffice, auch (pandemiebedingt bzw. aus Infektionsschutzgründen) über die Regelungen der neuen DV Mobilarbeit hinaus.

Bearbeitungszeiten bei der Beihilfe: Maßnahmenpaket der BA

Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich in der letzten Zeit an uns gewandt, weil die Bearbeitungszeit im Bereich der Beihilfe massiv angestiegen ist. In verschiedenen Gesprächen mit den Verantwortlichen im BA-Servicehaus wurde das in den letzten Monaten mehrfach thematisiert und eine schnelle Abhilfe eingefordert. Diese ist jedoch leider nicht eingetreten, die Rückstände haben sich bisher nur leicht reduziert.





Gegenüber dem HPR hat die für das BA-Servicehaus zuständige Geschäftsführerin Controlling/Finanzen Martina Musati deutlich gemacht, dass auch die BA diese Bearbeitungszeiten als **nicht akzeptabel** empfindet. Sie hat deshalb dem Gremium das **Maßnahmepaket der BA** vorgestellt, mit dem diese unbefriedigende Situation geklärt werden soll.

Zum einen ist eine rasche **Personalverstärkung** vorgesehen. Es sollen Kolleginnen und Kollegen (mit Vorerfahrungen in der Beihilfe) durch Umsetzungen aus anderen Bereichen kurzfristig unterstützen. Darüber hinaus stellt die Familienkasse ein komplettes Team als Verstärkung zur Verfügung, zudem wird auch extern rekrutiert. Mit Samstagsarbeit und Überstunden im Beihilfebereich wird ebenfalls die Bearbeitungskapazität erhöht.

Darüber hinaus wird – insbesondere bei Rechnungsbeträgen > 2.500 € – versucht, über Abschläge zumindest die **finanziellen Auswirkungen** der langen Bearbeitungszeit zu minimieren. Dies soll auch Nachfragen reduzieren, so dass die Kolleginnen und Kollegen der Beihilfe sich wieder verstärkt auf die Antragsbearbeitung konzentrieren können.

Wichtig ist uns aber auch die **Kommunikation** der BA „nach innen“ an die Beschäftigten und „nach außen“ an unsere ehemaligen Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand. Wir haben deutlich gemacht, dass wir hier – auch als Zeichen der Wertschätzung – ein offizielles Statement der BA zur aktuellen Situation und den ergriffenen Maßnahmen für erforderlich und angemessen halten.

Wir begrüßen, dass – auch durch unsere Bemühungen – sich diesem Thema nun übergreifend angenommen wird. Derartige Bearbeitungszeiten wären bei Leistungen an Kundinnen und Kunden nicht vermittelbar, derselbe Maßstab sollte aber auch für unsere Kolleginnen und Kollegen gelten. Dies ist auch ein Gebot der Wertschätzung und Verantwortung unseren Beschäftigten gegenüber.

BA der Zukunft: Service- und Online-Center mit Leistungs-Know-how (SOC-L)

Derzeit werden zwei Varianten des sogenannten SOC-L erprobt.

- Im SC Hameln gibt es eine Spezialistengruppe, die in Zusammenarbeit mit dem OS Hannover leichte und mittelschwere leistungsrechtliche Anfragen telefonisch beantwortet. Die Telefonservice-Beraterinnen und Telefonservice-Berater (TSB) bekommen dafür eine Ausbildung und erweiterte Berechtigungen. Für Leistungsberatungen hat sich ein 2nd-Level mit Terminierung als besser erwiesen als die unmittelbare „warme Übergabe“ an den OS.
- Im SC Stuttgart gibt es keine Spezialistengruppe. Alle TSB geben telefonisch leistungsrechtliche Auskünfte. Komplexere Anliegen werden innerhalb des SC an die Fachkräfte weitergeleitet, die dann ggf. die Kommunikation mit dem OS übernehmen.

Derzeit ist noch offen, welche Variante die bessere ist. Um weitere Erkenntnisse zu gewinnen, soll der Konzepttest auf weitere SC- und OS-Standorte innerhalb der beiden Verbände ausgeweitet werden. Bis zum 30.09.2022 ist dann die Flächeneinführung der geeigneteren Variante vorgesehen.





Die vbba im Hauptpersonalrat der BA



Gabriele Schwerthfeger



Sören Deglow



Heidrun Osang



Steffen Grabe



Susanne Oppermann



Annette von Brauchitsch-Lavaulx



Christian Löschner



Sarah-Saskia Hinz



Jürgen Blischke



Karin Schneider



Agnes Ranke

HPR-Vorstand

Christian Löschner (Stellv. HPR-Vorsitzender)

Ausschuss 1

 Arbeitnehmer und Beamtenangelegenheiten (inkl. Reisemanagement und Beihilfe);
 Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung;
 Gremienrecht (BPersVG, HPG, Stufenverfahren);
 Koordination ERP-Personal

 Steffen Grabe (2. Stellv. Sprecher)
 Heidrun Osang, Jürgen Blischke,
 Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 2

 Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM);
 Aus- und Fortbildung

 Steffen Grabe, Karin Schneider,
 Susanne Oppermann, Agnes Ranke

Ausschuss 3

Markt und Integration (incl. LBB)

Sarah-Saskia Hinz, Sören Deglow, Susanne Oppermann

Ausschuss 4

Operativer Service; Kundenportal; Familienkasse

Heidrun Osang (2. Stellv. Sprecherin), Gabriele Schwerthfeger, Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 5

 Controlling und Finanzen (inkl. Inkasso und BNS);
 Koordination ERP-Finanzen

 Gabriele Schwerthfeger (Sprecherin)
 Sarah-Saskia Hinz, Karin Schneider

Ausschuss 6

Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Sören Deglow, Jürgen Blischke, Agnes Ranke

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten
